IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/483

Turnerinnen STV Balsthal, OK Jugitag 2016, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugitages 2016

---

1. Erwägungen

Die Turnerinnen STV Balsthal, OK Jugitag 2016, Balsthal, ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugitages vom 28. und 29. Mai 2016 in Balsthal. Es werden gegen 1‘000 Jugendliche erwartet.

2. Beschluss

2.1 Den Turnerinnen STV Balsthal, OK Jugitag 2016, Balsthal, ist an die Durchführung des Jugitages vom 28. und 29. Mai 2016 ein Beitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Jugitag_Balsthal.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnerinnen STV Balsthal, Postfach 333, 4710 Balsthal
OK Jugitag 2016, Daniel Bürgi, Hausmattstrasse 23, 4710 Balsthal